

Dezernat, Amt Dezernat Verwaltung und Finanzen Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	Datum 23.09.2024	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 4-I 011/24 Wahlperiode 2024 - 2029
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	14.10.2024
Finanzausschuss	nicht öffentlich	05.11.2024
Kreisausschuss	nicht öffentlich	06.11.2024
Kreistag	öffentlich	27.11.2024

Betreff

Weiterentwicklung der Feuerwehrtechnischen Zentren im Landkreis Nordsachsen im Zusammenhang mit der Umsetzung sog. Verstärkungsmittel über die Richtlinie Feuerwehrförderung (RL Fw)

Inhalt der Information

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen nimmt in Umsetzung der durch das Sächsische Staatsministerium des Innern zur Verfügung gestellten Verstärkungsmittel die nachfolgend skizzierte Weiterentwicklung feuerwehrtechnischer Infrastruktur zur Kenntnis.

Kai Emanuel
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP

Begründung zur Drucksache Nr. 4-I 011/24

Weiterentwicklung der Feuerwehrtechnischen Zentren im Landkreis Nordsachsen im Zusammenhang mit der Umsetzung sog. Verstärkungsmittel über die Richtlinie Feuerwehrförderung (RL Fw)

Der Landkreis Nordsachsen hat im Jahr 2023 auf Basis eines durch die Kreisbrandmeister erarbeiteten Konzepts den Freistaat Sachsen um finanzielle Unterstützung zur Erfüllung von Pflichtaufgaben, welche sich aus § 7 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ergeben, ersucht. Im Ergebnis erhielt der Landkreis 2024 Verstärkungsmittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro, deren Verwendung an die Vorgaben der Richtlinie Feuerwehrförderung gebunden ist.

Die Bewirtschaftungsbefugnis in dieser Höhe wurde erteilt für die Verbesserung der Strukturen zur Versorgung der Feuerwehren im Landkreis Nordsachsen mit Leistungen Feuerwehrtechnischer Infrastruktur sowie zur Beschaffung von auch überörtlich einzusetzenden Einsatzmitteln in Vorbereitung der Bewältigung von Großschadensereignissen.

Im Vorfeld dessen wurde durch die Kreisbrandmeister in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindeführern ein Konzept zur Weiterentwicklung der Feuerwehrtechnischen Zentren, kurz FTZ, im Landkreis Nordsachsen erarbeitet und im Weiteren mit dem SSG-Kreisvorstand Nordsachsen sowie der Bürgermeisterrunde abgestimmt und umsetzungsreif finalisiert. Dieses Konzept war Grundlage für die Bewilligung der Verstärkungsmittel, die dem Grunde nach bis zu 75 % der skizzierten Gesamtaufwendungen über die Richtlinie Feuerwehrförderung abdecken sollen.

Verbesserung der Struktur mit Leistungen eines Feuerwehrtechnischen Zentrums

Nach den Regelungen des SächsBRKG sollen die Landkreise als untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden in Abstimmung mit den örtlichen Brandschutzbehörden - kreisangehörigen die Städten und Gemeinden - Feuerwehrtechnische Zentren zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Ausrüstung sowie zur Ausbildung einrichten.

Im Landkreis Nordsachsen existieren - anders als in anderen sächsischen Landkreisen - keine solchen Strukturen in Trägerschaft des Landkreises. Das letzte kreislich organisierte Feuerwehrtechnische Zentrum musste noch vor der Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 wegen baulicher Mängel aufgegeben werden. Ein Ersatz dessen war bisher vor dem Hintergrund der finanziellen Gesamtsituation des Landkreises nicht möglich.

Stattdessen haben die Großen Kreisstädte Delitzsch, Eilenburg und Torgau kommunal getragene Strukturen geschaffen, die eine kreisliche Struktur ein Stück weit substituieren und deren Leistungsangebote über die eigenen Feuerwehren hinaus reichen. Darüber hinaus haben sich Freiwillige Feuerwehren des Landkreises Nordsachsen an Feuerwehrtechnische Zentren in Nachbarlandkreisen gewandt. Auch der Flughafen Leipzig/Halle bildet mit seiner Werkfeuerwehr entsprechende Strukturen ab - insbesondere für flughafennahe Anrainerfeuerwehren, die in die Alarm- und Einsatzpläne bei Flugunfällen eng eingebunden sind.

Die Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Nordsachsen haben feststellen müssen, dass gebietsfremde Feuerwehrtechnische Zentren ihre Leistungsportfolien Fremdfirewehren gegenüber zusehends einschränken müssen, da Bedarfe eigener Feuerwehren wegen der stetigen Technisierung im Feuerwehrwesen stark steigen. Auf die Angebote privater Dienstleister können die Städte und Gemeinden des Landkreises Nordsachsen vor allem wegen angespannter Kommunalfinanzen eher selten zurückgreifen.

Vor dem Hintergrund, dass die Bedarfe aller Feuerwehren nicht mehr vollständig gedeckt werden können, hat der originär zuständige Landkreis reagiert und eine umfassende Analyse durch das Kreisbrandmeistersystem beauftragt. Auf Basis dieser Analyse und in Abstimmung mit den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden des Landkreises ist vorgesehen, die bestehenden Strukturen unter Beibehaltung der drei kommunal getragenen Feuerwehrtechnischen Zentren weiterzuentwickeln.

Status quo und Bedarfsanalyse der Kreisbrandmeister

Die Analyse der Kreisbrandmeister (Anlage 1) legt offen, dass die Bedarfe aller Feuerwehren im Landkreis Nordsachsen nicht durch die bestehenden Strukturen gedeckt werden können. Lücken ergeben sich insbesondere im Altkreis Oschatz, der über keinerlei FTZ-Struktur verfügt. Feuerwehren dieser Region haben bisher die Leistungen benachbarter FTZ in Anspruch genommen, haben hierbei aber zunehmend Schwierigkeiten, vor allem bei zeitkritischen Sachverhalten, was für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit suboptimal ist.

Neben der generell feststellbaren Unterversorgung in der Region in und um Oschatz wurde eine Unterversorgung im gesamten Landkreis mit Leistungen einer Atemschutzübungsstrecke festgestellt.

Für die etwa 1.500 Atemschutzgeräteträger steht derzeit nur eine Atemschutzübungsanlage zur Verfügung, die dem Bedarf der jährlich durchzuführenden Übungen für alle Kameradinnen und Kameraden mit diesem Status nicht gerecht werden kann - gleichsam aber eine zwingende Voraussetzung für die Sicherheit der Kameradinnen und Kameraden im Einsatz darstellt. Die Notwendigkeit und die rechtlichen Vorgaben für die Durchführung der Ausbildung auf der Atemschutzübungsstrecke ergeben sich aus der Feuerwehrdienstvorschrift 7.

Großschadensereignisse

Aufgrund der sich in den letzten Jahren immer häufiger auftretenden Großschadensereignisse wie Waldbrände, örtliche Überflutungen durch Starkregen wurde der Begriff Großschadensereignis im Januar 2024 neu im Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz aufgenommen. Den Landkreisen obliegt es in Vorbereitung auf solche Ereignisse, entsprechende Planungen zu erstellen und in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden entsprechende Technik bzw. Ausrüstung zur Bekämpfung vorzuhalten.

Mit den „Verstärkungsmitteln“ wird der Landkreis erste notwendige Beschaffungen für die Bewältigung derartiger Ereignisse tätigen können. Es wird hierbei bewusst auf flexible und mobile Systeme gesetzt, welche Schritt für Schritt in den nächsten Jahren für die unterschiedlichsten Einsatzarten bedarfsgerecht optimiert werden können.

Der Einsatz der „Verstärkungsmittel“ ist auf Basis der Zweckbindung wie folgt gegenüber dem Staatsministerium des Inneren angezeigt wurden:

1. Verbesserung der Versorgung der Freiwilligen Feuerwehren mit Leistungen eines Feuerwehrtechnischen Zentrums

- Erneuerung der Schlauchwaschanlage am Standort Torgau
- Ersatzbeschaffung einer Industriegewaschanlage zur Reinigung der Einsatzbekleidung
- Errichtung einer Schlauchwaschanlage am Standort Oschatz
- Beschaffung und Einbau von Technik für die Reinigung/Trocknung der PSA am Standort Oschatz
- Baumaßnahmen, Errichtung einer Halle am Standort des Gerätehauses der FF Oschatz (Schaffung von Räumen für die Technik, schwarz-weiß-Trennung, Anlieferung und Abholung der Schläuche sowie der Schutzbekleidung inkl. der Stellflächen für die mobile Atemschutzübungsstrecke, Trägerfahrzeug und Abrollbehälter)
- Beschaffung von zwei Abrollbehältern zum Transport einer mobilen Atemschutzanlage mit einem Trägerfahrzeug zur Durchführung der Atemschutzausbildung in den Bereichen Delitzsch, Eilenburg und Oschatz

2. Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung für Logistik in Großschadensereignissen

- Beschaffung von 48 Atemschutzgeräten (komplett) inkl. Rollwagen für die Sicherstellung eines schnellen Austausches der verbrauchten Mittel an der Einsatzstelle
- Beschaffung von Schläuchen 2000 m B sowie 600 m C inklusive Rollwagen (Schlauch, Einsatzstellenhygiene, Toilette) weiterhin Notstromaggregat und Beleuchtung
- 2 x Kreisberegnungsanlage
- 1 x Trägerfahrzeug für den Transport von Abrollbehältern für den Standort Delitzsch
- 1 x Abrollbehälter Logistik
- 1 x Abrollbehälter Atemschutz

Eine detaillierte Übersicht der dem Sächsischen Staatsministerium angezeigten Maßnahmen und den bisher vorliegenden Kostenangeboten ist als Anlage 2 beigefügt.

Finanzierung

Die Weiterentwicklung der feuerwehrtechnischen Infrastruktur im Landkreis Nordsachsen wird dem Grunde nach durch die Zuweisung der Verstärkungsmittel ermöglicht. Der dem Landkreis zuzuordnende Eigenanteil in Höhe von 566.138 Euro wird im Haushaltsjahr 2024 im Budget des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz abgebildet.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Leistungsspektrum feuerwehrtechnischer Strukturen und Unterversorgung

Anlage 2 - Übersicht Einzelmaßnahmen

Anlage 3 - Zuweisung Verstärkungsmittel FTZ im Haushaltsjahr 2024, Schreiben der LDS

Anlage 4 - Anpassung Verwendungszweck Verstärkungsmittel, Schreiben der LDS